Musikschule BOCHUM

Entgelte, Instrumentenmiete und Zuschläge - gültig ab 01.08.2026

	Unterrichtsform	ENTGELTE Kinder & Jugendliche [1]		ENTGELTE Erwachsene [1]	
		Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.
1.	**Elementarunterricht**				
1.1	**Musikwichtel, Musikmäuse**	324,00	27,00		
1.2	**Elementare Musikerziehung in den Kindertagesstätte (EMU)**	360,00	30,00		
1.3	**Musikalische Früherziehung (MFE)**	384,00	32,00		
2.	**Instrumental- und Vokalunterricht**				
2.1	**JeKits-Instrumente**	348,00	29,00		
	JeKits-Singen	84,00	7,00		
	JeKits-Tanzen	156,00	13,00		
2.2	**Gruppenunterricht** (3 und mehr Schüler*innen) 45 Minuten oder 60 Minuten	456,00	38,00	528,00	44,00
2.3	**Partner*innenunterricht** (2 Schüler*innen) 45 Minuten	636,00	53,00	744,00	62,00
2.4	**Einzelunterricht 30 Minuten**	792,00	66,00	936,00	78,00
2.5	**Einzelunterricht 45 Minuten**	1.188,00	99,00	1.404,00	117,00
2.6	**Einzelunterricht 60 Minuten**	1.584,00	132,00	1.872,00	156,00
2.7	**FlexiCard** [2]	**Euro Einmalig**		**Euro Einmalig**	
	10x45 Minuten	420,00		420,00	
	10x30 Minuten	280,00		280,00	
	5x45 Minuten	210,00		210,00	
	5x30 Minuten	140,00		140,00	
		Euro jährl.	**Euro mtl.**	**Euro jährl.**	**Euro mtl.**
2.8	**Zuschlag für Klavier- und Keyboard-unterricht** [3] Gruppen-, Partner- und Einzelunterricht (nicht Bochumer Modell)	48,00	4,00	48,00	4,00
2.9	**Bochumer Modell** [4] Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht	324,00	27,00	324,00	27,00
2.10	**Instrumentaler Klassenunterricht** in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen	294,00	25,00		
3.	**Ensemble- und Theorieunterricht** [5] Chöre, Orchester, Instrumentalensembles und Theoriekurse sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die Unterricht nach Ziffern 1 - 2 haben, entgeltfrei.	144,00	12,00	192,00	16,00
4.	**Instrumentenmiete**	**Eur jährl.**	**Euro mtl.**	**Euro jährl.**	**Euro mtl.**
	1. Mietjahr	132,00	11,00	132,00	11,00
	2. Mietjahr	180,00	15,00	180,00	15,00
	3. Mietjahr	228,00	19,00	228,00	19,00

1) Der ermäßigte Tarif "Kinder/Jugendliche" gilt für Nutzende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, und für Nutzende, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, studieren, eine Berufsausbildung absolvieren oder einen Freiwilligendienst leisten bis zum vollendeten 29. Lebensjahr.

2) Das Angebot umfasst eine festgelegte Anzahl von Unterrichtsstunden, die Unterrichtstermine werden individuell zwischen Lehrkraft und Schüler*in vereinbart. Die Laufzeit der FlexiCard beträgt bei 5 Unterrichtsstunden 6 Monate, bei 10 Unterrichtsstunden 12 Monate ab dem ersten Unterrichtstermin. Das Entgelt ist in einem Betrag zu Beginn des Unterrichts zu bezahlen.

3) Da die Musikschule Unterrichtsinstrumente bereitstellen muss, wird bei Klavier- und Keyboardunterricht ein Zuschlag erhoben.

4) Angebot für behinderte und von der Behinderung bedrohte Menschen. Über die Aufnahme in das Bochumer Modell entscheidet die Musikschule.

5) In Ausnahmefällen kann die Musikschule auf die Erhebung dieses Entgeltes verzichten.

STADT BOCHUM

Musikschule BOCHUM

Engeltpflichtig sind die Schüler*innen, bei minderjährigen Schüler*innen die gesetzlichen Vertreter*innen.

Der Eintritt zu öffentlichen Veranstaltungender Musikschule ist in der Regel entgeltfrei.
Bei Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern kann die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent im Einzelfall eine Entgeltregelung treffen. Ebenso kann gesondert ein Tarif für Projekte, Workshops oder neuartige Unterrichtsangebote festgelegt werden.

Sozialermäßigung

Eine Sozialermäßigung wird für Personen gewährt, die einen **Bochum-Pass** oder ein entsprechendes Dokument einer anderen Kommune vorlegen. Der Nachweis muss bei der Musikschule Bochum eingereicht werden. Die Ermäßigung wird für ein Fach pro Schüler*in gewährt.

Die Sozialermäßigung wird ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und längstens für den Gültigkeitszeitraum des Bochum-Pass gewährt. Nach dem Ende der Gültigkeit ist das reguläre Entgelt zu zahlen.
Zur Verlängerung der Ermäßigung muss ein neuer Nachweis unaufgefordert vorgelegt werden.

Höhe der möglichen Ermäßigung

Unterrichtsform	Ermäßigung
Elementarunterricht	
Musikwichtel, Musikmäuse	70 %
Elementare Musikerziehung in den Kindertagesstätten (EMU)	70 %
Musikalische Früherziehung (MFE)	70 %
Instrumental- und Vokalunterricht	
JeKits-Instrumente/Tanzen/Singen	100 %
Gruppenunterricht	70 %
Partner*innenunterricht	70 %
Einzelunterricht 30/45/60 Minuten	70 %
FlexiCard	70 %
Zuschlag für Klavier- und Keyboardunterricht	70 %
Bochumer Modell Einzel-, Partner-, oder Gruppenunterricht	70 %
Bochumer Modell Klassenunterricht	100 %
Instrumentaler Klassenunterricht	100 %
Ensemble- und Theorieunterricht	70 %
Instrumentenmiete	50 %

Ermäßigung bei geringem Einkommen

Zahlungspflichtige mit geringem Einkommen können eine Geringverdienendenermäßigung beantragen. Berechnungsgrundlage ist das Familienbruttoeinkommen, das sich aus allen Einkünften der Haushaltsgemeinschaft (alle im Haushalt lebenden sorgeberechtigten Personen) zusammensetzt. Maßgeblich für die Berechtigung ist das auf das aktuelle Jahr hochgerechnete zu versteuernde Einkommen zuzüglich der steuerfreien Einkünfte. Bei einem Familienbruttoeinkommen von bis zu 40.000€ wird eine Ermäßigung von

Musikschule BOCHUM

40% gewährt.

Die Ermäßigung kann nicht zusätzlich zur Sozialermäßigung beantragt werden.

Bei der Beantragung sind die erforderlichen Unterlagen einzureichen. Als Nachweis gilt der neueste Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes zuzüglich des Nachweises der positiven Einkünfte oder ein vergleichbarer aktueller Nachweis.

Die Entgeltermäßigung wird ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für 12 Monate gewährt.
Sollten sich im Laufe der 12 Monate maßgebliche Veränderungen des Bruttofamilieneinkommens ergeben, sind diese der Musikschule mitzuteilen und Nachweise vorzulegen.
Nach Ablauf des Ermäßigungszeitraums kann ein neuer Ermäßigungsantrag gestellt werden, aktuelle Bescheide bzw. Nachweise sind vorzulegen.

Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung wird auf Antrag gewährt
- für Geschwister unter 25 Jahren in der Musikschule Bochum,
- für maximal einen Kurs je Geschwisterkind.

Die Geschwisterermäßigung beträgt 20%. Wird eine Sozialermäßigung gewährt, beträgt die Geschwisterermäßigung statt 20% 30,00 € je Geschwisterkind und Jahr (2,50 Euro pro Monat).
Eine erworbene FlexiCard wird bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

Härtefallregelung

Auf Antrag kann das Entgelt teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kursteilnehmer nicht zuzumuten und die Förderung für die Entwicklung des Menschen erforderlich ist.

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Schüler*innen können nach einer Prüfung in die studienvorbereitende Ausbildung aufgenom werden.
In diesem Fall ermäßigt sich der Nebenfachunterricht um 100 %.

Fälligkeit

Die Entgelte und Mieten Zuschläge werden in monatlichen Beträgen fällig. Der Fälligkeitstermin ist jeweils der 15. des Monats. Die Entgelte werden in gleicher Höhe fällig, wenn der Unterricht in Ausnahmefällen online erteilt wird.
Bei Zahlungsverzug wird ein Mahnverfahren eingeleitet, dessen Kosten zu Lasten der zahlungspflichtigen Person gehen.

Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der*die Schüler*in liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgelts.

Musikschule
BOCHUM

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung: Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden. Wurden aber innerhalb von 12 Monaten weniger als 90% der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Erstattungsanspruch. Der Erstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlich angebotenen Stunden und 90 Prozent errechnet. Auf Antrag wird das anteilige Entgelt für den Zeitraum erstattet.

Ein Folgeantrag berücksichtigt die folgenden 12 Monate. Wird der Unterricht weniger als 12 Monate wahrgenommen, wird der Erstattungsantrag nach Unterrichtsende geprüft.

Aus: Entgeltregelungen der Stadt Bochum
Stand: 08/2026
Druck: 06/2026

STADT
BOCHUM